



Anmeldung für die Notbetreuung in der Zeit vom 18.-29.Januar 2021

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie wird die Schließung der Kindertageseinrichtungen fortgesetzt. Der Betrieb findet im Notbetrieb statt. Anspruch auf Notbetreuung haben Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende am Arbeitsplatz (Präsenz oder Home-Office) als unabkömmlich gelten. Auch Kinder, für deren Kindeswohl eine Betreuung notwendig ist oder deren Eltern anderweitige dringende Gründe nennen (z.Bsp. Pflege von Angehörigen) haben einen Anspruch auf Notbetreuung.

Es besteht kein Anspruch auf Notbetreuung an den geplanten Schließtagen sowie an den Sonn- und Feiertagen, wie auch am Wochenende. Der nachfolgende Antrag basiert auf dem Informationsstand vom 06.01.2021 und kann jederzeit durch neue Corona-Verordnungen ergänzt und erweitert werden.

Für meine/ unsere Kind(er)

Name geb.

benötigen ich/wir für die Zeit der Schließung der Einrichtung an folgenden Tagen eine Notbetreuung:

	Anmerkungen		Anmerkungen
18. Jan	<input type="checkbox"/>	25. Jan	<input type="checkbox"/>
19. Jan	<input type="checkbox"/>	26. Jan	<input type="checkbox"/>
20. Jan	<input type="checkbox"/>	27. Jan	<input type="checkbox"/>
21. Jan	<input type="checkbox"/>	28. Jan	<input type="checkbox"/>
22. Jan	<input type="checkbox"/>	29. Jan	<input type="checkbox"/>

Weiterhin gelten die Regelungen, dass Kinder die Einrichtungen nicht besuchen dürfen, wenn sie in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind, soweit die zuständigen Behörden nichts anderes anordnen oder die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns aufweisen. (§6 Corona-VO-Kita in der ab 08.12.2020 gültigen Fassung). Diese Regelung gilt analog, sollten Eltern oder Geschwister auf ein Testergebnis warten oder aufgrund von Symptomen einen Testtermin wahrnehmen müssen. Dies gilt auch für Geschwisterkinder, die Kontaktperson 2.Grades sind.

Sollten nachfolgende Corona-Verordnungen einen Arbeitgebernachweis zur Unabkömmlichkeit fordern, weisen wir/ich diesen nach.

Ich/wir versichern hiermit, dass ich/wir entsprechend der o.g.Kriterien Anspruch auf Notbetreuung und ich/wir keine anderweitige Betreuungsmöglichkeit haben(n).

(Ort, Datum)

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)